

Digital signiert durch DigiPol
Eingelangt: 21.01.2025 17:52
Aktenzahl: PGL-104327-2025-KVP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat
DigiPol-Nummer: 7.3

Herrn
amtsführenden Stadtrat
der Geschäftsgruppe
Klima, Umwelt, Demokratie und Personal
Mag. Jürgen Czernohorszky

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Dr. Markus Wölbitsch, MIM (ÖVP), Mag. Caroline Hungerländer (ÖVP), Hannes Taborsky (ÖVP), Mag.a Laura Sachslehner, BA (ÖVP), Mag. Manfred Juraczka (ÖVP) und Dr. Josef Mantl, MA (ÖVP) an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky zu Post Nr. 7 der Tagesordnung für den Landtag am 22.01.2025.

Wahlrecht als Staatsbürgerrecht

Eine Trennung zwischen Wahlrecht und Staatsbürgerschaft ist aus grundsätzlichen Gründen nicht sinnvoll. Die österreichische Staatsbürgerschaft ist und bleibt ein hohes Gut. Sie steht am Ende einer erfolgreichen Integration und es gibt ausreichende Möglichkeiten, diese zu erwerben. Das jetzige System ist gut und schafft Anreize, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, die Sprache zu lernen und sich selbst zu erhalten. Das Wahlrecht kann daher logischerweise nur am Ende und nie am Beginn eines derartigen Prozesses stehen.

Regelmäßig wird in diesem Zusammenhang eine Debatte um eine erleichterte Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft von daran interessierten

Kreisen entfacht. Wenig überraschend wird ein vermeintliches Demokratiedefizit in Wien aufgrund der wachsenden Zahl ausländischer Staatsangehöriger proklamiert. Als Lösung wird nicht die Verringerung illegaler Zuwanderung, sondern eine erleichterte Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag steht im deutlichen Gegensatz zu den Interessen der Österreicher: Umfragen zufolge sprechen sich 60% gegen einen erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft aus.

Darüber hinaus ist, bei näherer Betrachtung, das vermutete Demokratiedefizit weitaus weniger dramatisch als dargestellt. So umfasst das vielzitierte Drittel der in Wien lebenden, ausländischen Staatsbürger ohne Unterscheidung alle Aufenthaltstitel: Studierende ebenso wie Diplomaten und Expats. Auch nach Aufenthaltsdauer wird nicht unterschieden: Eben erst in Wien gemeldete Personen sind ebenso enthalten wie jahrzehntelang ansässige Personen.

Diese mutwillige Vermischung ist einer sachlichen Diskussion abträglich. Sinnvoller wäre die Erkundung der Gründe, warum anspruchsberechtigte Personen – mehr als die Hälfte der ausländischen Staatsbürger lebt bereits seit 10 oder mehr Jahren in Wien – die österreichische Staatsbürgerschaft nicht beantragen (wollen).

Die Gründe hierfür sind noch nicht ausreichend erforscht. Eine aktuelle Studie zählt einige Begründungen auf und weist darauf hin, dass lediglich 38% aller in Wien lebenden, ausländischen Staatsbürger Österreicher werden möchten. Höher ist die Rate unter Drittstaatsangehörigen, welche die Sicherung des eigenen Aufenthalts in Österreich als eine der Hauptgründe nennen. Der Erwerb des Wahlrechts als Grund für die Beantragung der Staatsbürgerschaft wird erst nachrangig genannt.

Vor diesem Hintergrund muss ein klares Bekenntnis zur österreichischen Staatsbürgerschaft als wertvolles und erstrebenswertes Gut erfolgen. Die Staatsbürgerschaft ist kein geeignetes Instrument zur Verfestigung von temporären Aufenthaltstiteln und darf auch nicht als solches missbraucht werden.

Vielmehr soll die Verleihung der Staatsbürgerschaft am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses stehen. Diese Haltung resultiert zum einen aus der Anforderung an neue Staatsbürger, aufbauend auf grundlegenden Landes- und Sprachkenntnissen, fundierte Wahlentscheidungen und damit Entscheidungen über die Zukunft unseres Landes treffen und ihren Lebensunterhalt grundlegend selbstständig sichern zu können. Zum anderen resultiert diese Haltung aus dem klaren Bekenntnis zu Österreich als Heimat, welches auch mit Selbstbewusstsein vermittelt werden sollte.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Der Wiener Landtag hält fest, dass die österreichische Staatsbürgerschaft ein wertvolles Gut ist. Ihre Verleihung steht am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses.

Der Wiener Landtag spricht sich in diesem Zusammenhang auch dafür aus, dass das Wahlrecht Staatsbürgerschaftsrecht bleibt, somit das Wahlrecht für Gemeinderats- und Landtagswahlen weiterhin zwingend an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft ist. Darüber hinaus soll es bei Bezirksvertretungswahlen weiterhin kein Wahlrecht für Drittstaatsangehörige geben.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

22.01.2025

Unterzeichner*innen:

Josef Mantl (ÖVP); Mag. Caroline Hungerländer (ÖVP); Dr. Markus Wölbitsch, MIM (ÖVP);
Laura Sachslehner (ÖVP); Hannes Taborsky (ÖVP); Mag. Manfred Juraczka (ÖVP)